



► **Nr. VO/2017/05410**
öffentlich

Lübeck, 11.10.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dorothee Gutzeit (E-Mail: dorothee.gutzeit@luebeck.de Telefon: 122-6612)

Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein; hier: Kleines Haff (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.11.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Widmung der Verkehrsfläche **Kleines Haff** sowie einer Teilfläche der Ostseestraße zwischen Rönnauser Weg und Kleines Haff – betreffend in der Gemarkung Rönna, Flur 2, das Flurstück 193 gemäß Anlage 1 – mit einer erstmaligen Einstufung gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Erschließungsträger
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein

Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.04.1996

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans 32.76.02 – Rönnaauer Weg – und dem diesbezüglichen Erschließungsvertrag vom 26.09.2013 zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH wurde die Verkehrsfläche Kleines Haff ausgebaut.

Gemäß Übernahmevereinbarung vom 06./19.09.2017 hat der Erschließungsträger die Erschließungsanlage Kleines Haff inklusive der Wendeanlage mit Ablauf des 04.09.2017 an die Hansestadt Lübeck übergeben. Dazu gehören auch die ergänzten Teilflächen an der Ostseestraße, die in dem Abschnitt zwischen Rönnaauer Weg und der Einmündung Kleines Haff für die Kfz-Nutzung ausgebaut wurde.

Der Abschnitt der Ostseestraße zwischen der Einmündung Kleines Haff und dem Übergang zum Europaweg ist örtlich als kombinierter Geh- und Radweg beschildert und bleibt straßen- und wegerechtlich unverändert.

Mit der Übergabe liegt die Widmungsvoraussetzung nach § 6 Abs. 3 StrWG vor, das Eigentum an dem Flurstück 193 wird vom Erschließungsträger noch auf die Hansestadt Lübeck übergehen. Die Widmung umfasst die nachfolgend genannten (Teil-)Flächen gemäß Anlage 1:

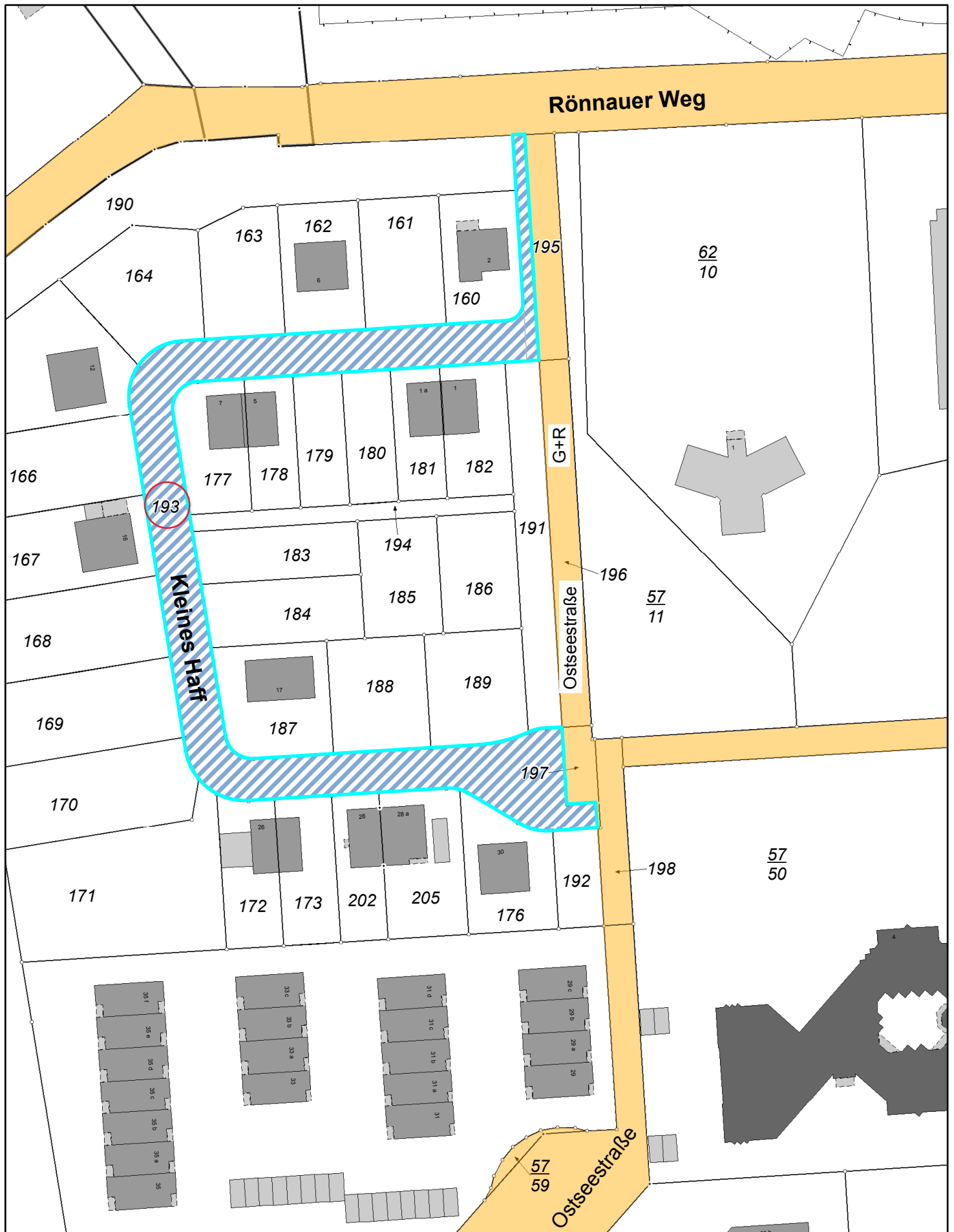
<u>Gemarkung: Rönnaau</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstück:</u>
Kleines Haff inkl. Wendeanlage sowie Teilfläche der Ostseestraße zwischen Rönnaauer Weg und Kleines Haff	2	193

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Anlagen:

Anlage 1 – Plan zur Widmung, Auszug aus der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK)

Senatorin Joanna Glogau



Datengrundlage ALKIS 2017
Herausgeber:
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein

Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtgrün u. Verkehr



Anlage 1: Widmung Kleines Haff
Maßstab: 1:1.000

Datum: 20.09.2017 Bearbeiter: gutzeido